

**Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
erlässt die GEMEINDE MALGERSDORF folgende**

**2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung vom 26.09.2013**

§ 1

§ 9a Grundgebühr erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss (Q_3)

bis 4 m ³ /h	70,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	174,00 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	276,00 €/Jahr
über 16 m ³ /h	444,00 €/Jahr.“

§ 2

§ 10 Einleitungsgebühr erhält folgende Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,04 € pro Kubikmeter Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser). Bei Grundstücken, von denen nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf, beträgt die Gebühr 1,65 € pro Kubikmeter.“

§ 3

Das Jahr 2021 wird bei den Vorauszahlungen mit einer Gebühr von 1,70 €/m³ und die Grundgebühr auf der bisherigen Basis berechnet.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Malgersdorf, den 03.08.2021

gez. Weber

Weber
Erster Bürgermeister

